

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 51

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Naragischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/paltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. März 1897.

Wochenspruch: Ost, Süd, West, daheim am best'!

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 164

an die

**Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

Als neue Sektionen haben sich angemeldet: das kanton.
Gewerbemuseum in Aarau, der neugegründete Gewerbeverein
Affoltern a./A. (St. Zürich) mit 22 Mitgliedern.

Unter Hinweis auf § 3 unserer Statuten heißen wir
diese neuen Glieder unseres Verbandes, ebenso wie den ohne
Widerspruch aufgenommenen Gewerbeverein Sissach (s. Kreis-
schreiben Nr. 163) bestens willkommen.

Der Gewerbeverein Zürich hat in seiner Eigenschaft als
Vorortsektion an Stelle unseres am 15. November ver-
storbenen Quästors Herrn Stadtrat August Koller zu einem
Mitgliede des leitenden Ausschusses und des Centralvorstandes
gewählt Herrn Otto Carpentier, Kaufmann in Zürich IV.

Als Quästor des Schweizer Gewerbevereins hat der
leitende Ausschuss bezeichnet Herrn Kantonsrat Klauser in
Zürich I.

Der Centralvorstand hat in seiner letzten Sitzung die
Totalrevision des Normal-Lehrvertrages auf Grund bisheriger

Erfahrungen und geltend gemachter Wünsche beschlossen.
Wir hoffen und erwarten, daß unsere Mitglieder künftig
noch mehr als bisher sich dieses verbessern, jetzt fast all-
gemein in gesamter Eidgenossenschaft zur Geltung gelangten
Formularen bedienen und daß jede Sektion sich zur Pflicht
machen werde, durch Errichtung von Depots die Verbreitung
desselben zu fördern. Das neue Formular wird bis Ende
März — wie bisher gratis — ausgegeben werden können.

In Bezug auf die Normal-Lehrzeitdauer sind auf Grund
eingegangener Anträge und Gutachten von Fachleuten folgende
Änderungen vorgenommen worden:

Wandagist u. Orthopädist	3 Jahre	statt	3 1/2	bis	4 Jahre.
Modellschreiner	3	"	3 1/2	"	4
Zinngefeßer	3	"			

Wir ersuchen die Sektionsvorstände, Lehrlingsprüfungs-
kommissionen und Depotschalter von Normal-Lehrverträgen,
hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Die Frist für Einsendung der Jahresberichte pro 1896
ist mit Ende Februar abgelaufen. Leider sind nur 29 von
95 Sektionen bis jetzt dieser Aufgabe nachgekommen, näm-
lich: Aarau, Arbon, Bern, Biel, Bischofszell, Gais, Glarus,
Herisau, Interlaken, Lachen, Langenthal, Pfäfers, Murten,
Oberthurgau, Rheineck, Rheinfelden, St. Gallen (Gewerbe-
verein), Schwyz, Sissach, Solothurn, Stäfa, Thalwil,
Wädenswil, Wald, Zug, kantonale Gewerbevereine Appenzell
und Baselland, Schweiz Buchbindermeisterverein und Schweiz.
Messerschmiedeverband.

Wir ersuchen die rückständigen Sektionen um gefällige beförderliche Einfindung der Berichte, womöglich mittelst des ihnen zugesandten Berichtformulares, von welchem weitere Exemplare stetsfort bezogen werden können. Es ist uns daran gelegen, den Gesamtbericht so bald wie möglich veröffentlicht zu können.

* * *

Der Centralvorstand hat die Jahresversammlung in Luzern festgesetzt auf Sonntag den 13. Juni und außer der Wahl des Vorortes, der Gesamterneuerung des Centralvorstandes und den alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäften als Haupttraktanden in Aussicht genommen die Regelung des Submissionswesens, eventuell auch die Kranken- und Unfallversicherung.

Es ist wünschbar, daß die im Kreis Schreiben Nr. 162 mitgetheilten Anträge des Centralvorstandes betreffend das Submissionsverfahren von den Sektionen noch gründlich besprochen werden, damit ihre Delegierten dieses wichtige Traktandum wohl vorbereitet behandeln können. Bis jetzt haben leider nur 7 Sektionen, allerdings fast alle in zustimmendem Sinne, uns das Resultat ihrer Verhandlungen übermittelt.

Ebenso erinnern wir an die mit Ende März ablaufende Frist zur Beantwortung der drei Diskussionsfragen betreffend Berufsgenossenschaften und unlautern Wettbewerb.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Vizepräsident:
Ed. Boos-Jegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verschiedenes.

Zürcherisches Gewerbegesetz. Nachdem die eidgenössische Vorlage betreffend die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens von der Mehrheit des Schweizer Volkes verworfen worden, steht sich der zürcherische Regierungsrat veranlaßt, neuerdings — es geschah, allerdings ohne Erfolg, bereits einmal im Jahre 1881 — die notwendig erscheinende gesetzliche Regulierung des Gewerbewesens auf kantonalem Boden zu versuchen. Die einleitenden Schritte hiefür wurden schon vor drei Jahren unternommen, und heute ist der Regierungsrat in der Lage, dem Kantonsrat einen fertigen Entwurf für ein kantonales Gewerbegesetz vorzulegen. Das vorliegende Gesetz erstreckt sich auf alle Gewerbe handwerksmäßigen und industriellen Betriebes, sowie auf das Handelsgewerbe; dagegen soll der landwirtschaftliche Betrieb nicht unter dieses Gesetz fallen.

Das Lehrlingsheim „Luisenstift“ in Zürich erfreute sich während des Jahres 1896 des regsten Interesses weiterer und engerer Kreise. Aus dem von der Vorsteherchaft, bestehend aus lauter uneigennütigen Männern, erstatteten Bericht geht hervor, wie segensreich das Institut zu wirken berufen ist durch seine Zweckbestimmung, den jungen Gewerbebesessenen ein Heim und damit eine Obhut zu verschaffen, die, an Stelle der elterlichen Fürsorge tretend, einen festen Punkt in dem wildbewegten Strome der täglich aufdringlicher andrängenden Versuchungen des Lebens abzugeben, so ausgezeichnet geeignet ist. Glücklicherweise fehlte es dem „Luisenstift“ nicht an freundlichem Wohlwollen und tatkräftiger Unterstützung von verschiedenen Seiten. Das Stammgut von 45,000 Fr., bestehend in der Liegenschaft „zum Luisenstift“, blieb unverändert. Die Hilfsfondsrechnung weist einen Vortrag auf neue Rechnung auf von 4318 Fr. 40 Cts., die Betriebsrechnung bei 19,278 Fr. 12 Cts. Einnahmen und 18,317 Fr. 2 Cts. Ausgaben einen Saldo Vortrag von 961 Fr. 10 Cts. Sehr interessant ist die dem Rechnungsauszug beigegebene Verbrauchstabelle. Die Anstalt beherbergte am Schluß des Jahres 1896 24 Zöglinge, von welchen 11 Kantonsbürger, 10 Schweizerbürger, 3 Ausländer, 22 Reformierte und 2 Katholiken waren.

Ueberbauung des Mythenquai in Zürich. Herr Architekt Kunzler hat für diesen Zweck die perspektivische Ansicht einer prachtvollen Häusergruppe entworfen; dieselbe ist in der Staub'schen Kunsthandlung am Paradeplatz ausgestellt und erntet allgemeines Lob.

Kirchenbau Zürich-Fluntern. Die Kirchengemeinde Fluntern kommt derjenigen von Neumünster mit einem Kirchenbau zuvor. Als Platz ist ein Terrain an der Hochstraße vorgesehen, welches ziemlich im Centrum der Gemeinde liegt. Die Kaufsumme beträgt 105,000 Fr. In der Vorbesprechung beschloß man nun, der eigentlichen Kirchengemeindeversammlung vom nächsten Sonntag Erwerbung dieses Areals vorzuschlagen nebst Uebereinkunft mit dem Besitzer betreffend Freihalten der Umgebung. Es soll eine Bausteuer von 50 Fr. per Faktor erhoben werden, was jährlich 9250 Fr. ergeben würde. In 8 Jahren wird der nicht mehr gebrauchte Kirchhof auf der Platte veräußert, wo dann eine Reduktion der Steuer eintreten kann.

Gerüsteinsturz. Ein Wirbelsturm hat das im Bau begriffene Gerüst des eidg. Archivgebäudes in Bern am 1. d. M. umgeworfen, wodurch für den Unternehmer, Baumeister Glaser, ein großer Schaden erwachsen ist.

Baumwesen in Bern. Die Pfahlfundation des rechteckigen Kornhausbrückenpfeilers ist nun endlich soweit gediehen, daß in den nächsten Tagen mit den Betonarbeiten begonnen werden kann. — Auch das Parlamentsgebäude hat diesen Winter erhebliche Fortschritte gemacht, da die Witterung nur für kurze Zeit eine ArbeitsEinstellung zur Folge hatte. Ein günstiger Sommer wird ohne Zweifel möglich machen, das rückständige Bauprogramm wenigstens teilweise einzuholen.

Neue Weinfabrik. Die in Bern domizilierende Aktien-gesellschaft zur Herstellung alkoholfreier Weine hat Meilen am Zürichsee zur Erstellung einer Filialfabrik größeren Stils gewählt.

St. Galler Bahnhof. Das eidg. Eisenbahndepartement hat der Direktion der S. G. B. befohlen, bis 8. Juli die Pläne für einen rationellen Umbau des St. Galler Bahnhofes einzureichen. Nun, solche Pläne hat ja vor zehn Jahren schon Herr Architekt Reßler ein halbes Duzend ausgearbeitet und am Uebrigen fehlt es laut „Faschings-Ztg.“ auch nicht; denn diese sagt:

Nun sollt' es endlich vorwärts geh'n,
Man bald 'nen neuen Bahnhof seh'n
Sogar der Bundesrat in Bern
Sieht die Baracke nicht mehr gern!

Zu einem Neubau hat man ja
Schon lange einen Baumann¹⁾ da,
Auch Sandstein²⁾ feste, sind zur Hand
Und mancher Stamm³⁾ steht noch im Land.

Zum Glück fehlt's auch am Gelde nicht;
Drum bald Bessere aufgerich't!
Dann frisch an's Werk, nicht lang studiert,
Nur macht die Rechnung — mit dem Wirth!⁴⁾

Kantonschulhausbau Schaffhausen. Der kleine Stadtrat hat beschlossen dem Großen Stadtrat als Beitrag an den Neubau einer Kantonschule die Summe von 200,000 Fr. zu empfehlen, sowie die Abtretung des nötigen Bauplatzes auf dem Gelbhäusgut. Mit diesem Beschluß ist in der Frage betreffend Neubau einer Kantonschule zwischen Stadt und Staat endlich eine Einigung erzielt. Der Stadtrat wird noch dieses Frühjahr der Einwohnergemeinde die bezügliche Vorlage zur Abstimmung unterbreiten und es könnte der Staat alsdann sofort mit den Vorarbeiten zum Neubau beginnen.

1) Dir. Baumann. 2) Dir. Sand. 3) Dir. Stamm. 4) Generaldirektor Wirth-Sand.